

# WILLKOMMEN AN DER RECHTS- WISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT!

## *Recht als Minor*

Prof. Dr. **Peter V. Kunz**  
Dekan der RW-Fakultät

Geschäftsführender Direktor IWR

[www.iwr.unibe.ch](http://www.iwr.unibe.ch)

15. September 2017

# Wieso gerade Jus als Minor?

- > **Argument 1: anschlussfähiges Fach**
- > **Argument 2: kommunikatives Fach**
- > **Argument 3: berufsorientiertes Fach**

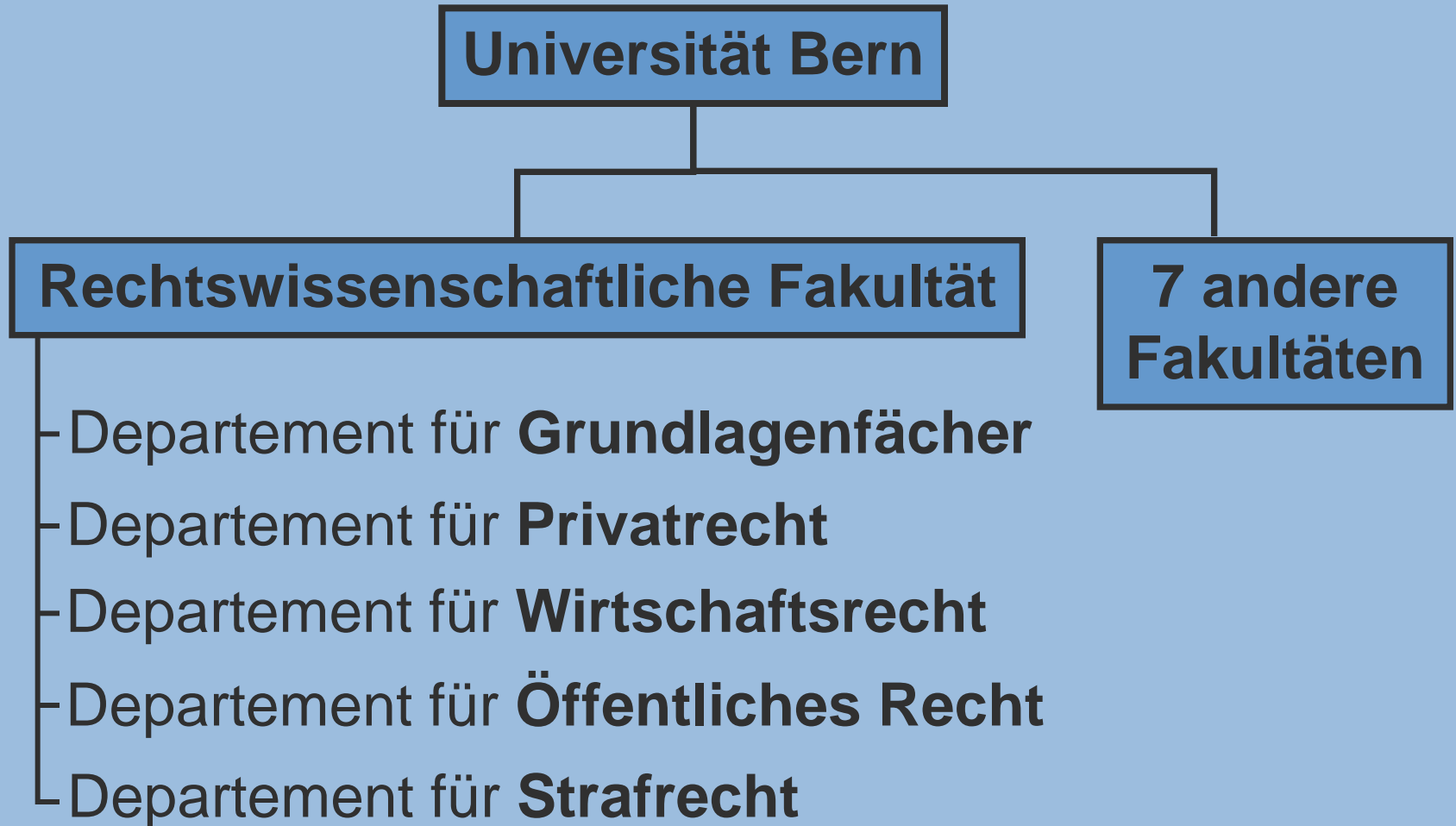
## In den nächsten Minuten ...

- > **Wie sieht die Rechtswissenschaftliche Fakultät aus?**
- > **Wie sieht das Jus-Studium aus?**
- > **Welche Minorangebote gibt es?**
- > **Wo kann man sich weiter informieren?**

# Die UniS



# Die Fakultät und ihre Departemente



## > Angebote auf Bachelor- und Masterstufe

- Die Rechtswissenschaftliche Fakultät bietet verschiedene Minorstudiengänge auf Bachelor- und Masterstufe für Studierende anderer Fakultäten an.

## > Regelungen

- Studienplan für die Minor-Studiengänge auf der Bachelor- und auf der Masterstufe der RW-Fakultät vom 21. Juni 2007
- Studienreglement über das Bachelor- und Masterstudium an der RW-Fakultät vom 21. Juni 2007 (*betr. Grundsätze des Studiums und der Leistungskontrollen*)

## > **Achtung:** keine harmonisierten Stundenpläne

- > Bei zeitlichen Überschneidungen hat das Major-Fach Vorrang.
- > Der Studienbeginn des Minor kann verschoben werden.

## Minor in Recht auf Bachelorstufe

- > **8 Minor-Angebote** im Umfang von 15-60 ECTS Punkten. Es müssen alle Vorlesungen und Übungen, die Bestandteil eines Minor-Angebots bilden, besucht werden.
- > Die Minor auf der Bachelorstufe werden grösstenteils mit einer **Gesamtprüfung** am Ende des Besuchs aller Lehrveranstaltungen abgeschlossen. Die Prüfung wird zusammen mit den Studierenden der Rechtswissenschaft absolviert.
- > **Informationen** zum Zeitpunkt der Vorlesungen und Übungen findet man in den Musterstundenplänen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. ([www.rechtswissenschaft.unibe.ch](http://www.rechtswissenschaft.unibe.ch))

# Minor „Wirtschaftsrecht“ à 15 ECTS

Der Minor wird nach dem Besuch aller Lehrveranstaltungen mit einer vierstündigen schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Lehrveranstaltung	Vorlesung	Übung	ECTS
Wirtschaftsrecht 1	4 SWS		6
Wirtschaftsrecht 2	4 SWS		6
Übungen in Wirtschaftsrecht		2 SWS	3
<b>Insgesamt</b>			<b>15</b>



# Minor „Öffentliches Recht“ à 15 ECTS

Der Minor wird mit einer zweistündigen Leistungskontrolle im Öffentlichen Recht I am Ende des zweiten Semesters abgeschlossen.

Lehrveranstaltung	Vorlesung	Übung	ECTS
Öffentliches Recht I: Einführung in das Verfassungsrecht (Grundrechte/Staatsorganisationsrecht), das Völkerrecht und Verwaltungsrecht	8 SWS	2 SWS	15
<b>Insgesamt</b>			<b>15</b>

# Minor „Grundlagen des Rechts“ à 15 ECTS

Aus den unten aufgeführten Grundlagenfächern müssen zwei absolviert werden. Diese werden je mit einer zweistündigen schriftlichen Leistungskontrolle im Anschluss an das Semester abgeschlossen.

Lehrveranstaltung	Vorlesung	Übung	ECTS
Ein Grundlagenfach : Theoretische Grundlagen I oder Neuere Rechtsgeschichte I oder Römisches Recht I	4 SWS	1 SWS	7.5
Ein weiteres Grundlagenfach: Theoretische Grundlagen II oder Neuere Rechtsgeschichte II oder Römisches Recht II	4 SWS	1 SWS	7.5
<b>Insgesamt</b>			<b>15</b>

# Minor

## „Obligationen- und Wirtschaftsrecht“ à 30 ECTS

Der Minor wird mit einer zweistündigen Leistungskontrolle im Privatrecht und einer vierstündigen Leistungskontrolle im Wirtschaftsrecht abgeschlossen.

Lehrveranstaltung	Vorlesung	Übung	ECTS
Privatrecht I	9 SWS		15
Wirtschaftsrecht 1	4 SWS		6
Wirtschaftsrecht 2	4 SWS		6
Übungen in Wirtschaftsrecht		2 SWS	3
<b>Insgesamt</b>			<b>30</b>

# Minor

## „Staatsrecht und Staatstheorie“ à 30 ECTS

Der Minor wird mit einer zweistündigen Leistungskontrolle im Öffentlichen Recht I (Ende des zweiten Semesters) und je einer zweistündigen Leistungskontrolle in den beiden Fächern der Theoretischen Grundlagen abgeschlossen.

Die Teilnahme an den Theoretischen Grundlagen setzt eine erfolgreich absolvierte Prüfung im Öffentlichen Recht I voraus.

Lehrveranstaltung	Vorlesung	Übung	ECTS
<b>Öffentliches Recht I:</b> Einführung in das Verfassungsrecht (Grundrechte/Staatsorganisationsrecht), das Völkerrecht und Verwaltungsrecht	8 SWS	2 SWS	15
<b>Theoretische Grundlagen I:</b> Verfassungsgeschichte und Staatstheorie	4 SWS	1 SWS	7.5
<b>Theoretische Grundlagen II:</b> Rechtsphilosophie, Rechtstheorie, Rechtssoziologie	4 SWS	1 SWS	7.5
<b>Insgesamt</b>			<b>30</b>

# Minor „Grundlagen des Rechts“ à 30 ECTS

Aus den unten aufgeführten Vorlesungen müssen vier absolviert werden. Diese werden je mit einer zweistündigen Leistungskontrolle im Anschluss an das Semester abgeschlossen. Die Vorlesungen finden jährlich statt (Vorlesung I im Herbstsemester, Vorlesung II im Frühjahrssemester)

Lehrveranstaltung	Vorlesung	Übung	ECTS
Theoretische Grundlagen I: Verfassungsgeschichte und Staatstheorie	4 SWS	1 SWS	7.5
Theoretische Grundlagen II: Rechtsphilosophie, Rechtstheorie, Rechtssoziologie	4 SWS	1 SWS	7.5
Neuere Rechtsgeschichte I	4 SWS	1 SWS	7.5
Neuere Rechtsgeschichte II	4 SWS	1 SWS	7.5
Römisches Recht I	4 SWS	1 SWS	7.5
Römisches Recht II	4 SWS	1 SWS	7.5
<b>Insgesamt</b>			<b>30</b>

# Minor “ Kriminologie“ à 30 ECTS

Der Minor wird mit je einer zweistündigen Leistungskontrolle im „Strafrecht I“ und “Strafrecht II“, mit je einer zweistündigen Leistungskontrolle in „Kriminologie I“, “Kriminologie II“ und einem Seminar in “Kriminologie III“ abgeschlossen.

Lehrveranstaltung	Vorlesung	Übung	ECTS
Strafrecht I, inkl. Übungen	7 SWS	4 SWS	10.5
Strafrecht II: StGB Bes. Teil 1 (Leib und Leben, Freiheit, Ehre)	2 SWS		3
Übungen in Strafrecht II für Minor- studierende		1 SWS	1.5
Kriminologie I: Theorien und Themenfelder	2 SWS		5
Kriminologie II: Methoden und empirische Befunde	2 SWS		5
Kriminologie III: Kriminalpolitik	2 SWS		5
<b>Insgesamt</b>			<b>30</b>

# Minor „Öffentliches Recht“ à 60 ECTS

Der Minor wird mit einer zweistündigen Leistungskontrolle im Öffentl. Recht I (Ende 2. Semester), einer fünfstündigen Leistungskontrolle im Öffentl. Recht II und III (Ende 6. Semester) und einer zweistündigen Leistungskontrolle in den Theoretischen Grundlagen I (Ende 3. Semester) abgeschlossen. Zudem sind eine Fallbearbeitung und ein Seminar zu absolvieren.

Lehrveranstaltung	Vorlesung	Übung	ECTS
Öffentliches Recht I	8 SWS	2 SWS	15
Einführung in die juristische Arbeitstechnik		2 SWS	3
Workshop			3
Öffentliches Recht II: Alle Vorlesungen	8 SWS		12
Öffentliches Recht III	2 SWS		3
Übungen im Öffentlichen Recht II und III		4 SWS	6
Fallbearbeitung aus dem Öffentlichen Recht			5
Verfassungsgeschichte und Staatstheorie	4 SWS	1 SWS	7.5
Seminar aus dem Öffentlichen Recht			5.5
<b>Insgesamt</b>			<b>60</b>

## Minor in Recht auf Masterstufe

- > **5 Angebote** im Umfang von 30 ECTS. Es stehen fünf Fachbereiche zur Verfügung: Öffentliches Recht, Privatrecht, Strafrecht und Kriminologie, Wirtschaftsrecht und Internationales und europäisches Recht.
- > Die Zulassung setzt in der Regel einen abgeschlossenen Minor in Rechtswissenschaft auf der Bachelorstufe voraus.
- > Jede Lehrveranstaltung wird am Ende des Semesters mit einer zweistündigen schriftlichen oder einer zwanzigminütigen mündlichen **Prüfung** abgeschlossen.
- > **Informationen** zum Zeitpunkt der Vorlesungen und Übungen findet man im elektronischen Vorlesungsverzeichnis:  
[www.ksl.unibe.ch](http://www.ksl.unibe.ch)





Vielen Dank für Ihre  
geschätzte  
Aufmerksamkeit.